

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem das Regierungspräsidium Karlsruhe bekanntgegeben hatte, dass die Kosten für den Ausbau der Bundesautobahn A 8 (Enztalquerung) deutlich steigen werden, hatte die Tagespresse u. a. darüber berichtet, dass die regionalen Abgeordneten des Bundestags und Landtags bei Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder um einen Termin zur Erläuterung der Gründe für die Kostensteigerung gebeten haben.

Am 10. September 2020 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit einer Pressemitteilung darüber informiert, dass der gewünschte Termin in Form einer Videokonferenz stattgefunden hat und neben den Abgeordneten auch der Pforzheimer Oberbürgermeister Peter Boch teilgenommen habe. In der Pressemitteilung führt das Regierungspräsidium Karlsruhe für die Kostensteigerung auf 340 Millionen Euro u. a. die kurz vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens noch in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommenen Trassenabsenkungen und nennt hierfür Kosten in Höhe von rund 65 Millionen Euro. Als weitere Gründe werden die aktuelle Konjunkturlage und Baupreissteigerungen sowie der übersättigte Markt insbesondere für Erdbau (Deponierung) und dem konstruktiven Ingenieurbau (hier: Brücken und Unterführungen) angeführt. Während man aufgrund der Konjunkturlage und der Baupreissteigerungen wie in anderen Maßnahmen auch mit einer Erhöhung um 25 % rechnet, veranschlagt das Regierungspräsidium die Mehrkosten aufgrund des übersättigten Marktes für die genannten Bereiche auf rund 40 Millionen Euro.

Aufgrund der vorangegangenen Berichterstattung war ich ebenso wie Bürgermeisterin Birgit Förster aus Niefern-Öschelbronn irritiert, dass neben den regionalen Abgeordneten auch der Pforzheimer Oberbürgermeister Peter Boch zu der Videokonferenz eingeladen wurde. Wir hätten erwartet, dass in diesem Fall der Erweiterung des geladenen Personenkreises konsequenterweise auch die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister der gleichfalls vom Ausbau der Bundesautobahn A 8 (Enztalquerung) betroffenen Kommunen Niefern-Öschelbronn und Kieselbronn beteiligt werden.

Der anschließenden Presseberichterstattung in der Tagespresse war zu entnehmen, dass bei der Videokonferenz entgegen der Ankündigung offensichtlich auch das Thema eines erweiterten Lärmschutzes im Bereich Eutingen (Pforzheimer Zeitung) bzw. für Eutingen (Pforzheimer Kurier) ein Thema war.



Foto: Dieter Eisenmann (2012)

Dieses Thema kann ganz erhebliche Auswirkungen auf die Lärmsituation in der Gemeinde Kieselbronn haben. Die Gemeinde Kieselbronn hatte in der Vergangenheit stets darauf hingewiesen, dass ein zusätzlicher, erweiterter Lärmschutz für Eutingen und Kieselbronn durch die Erhöhung der durch den Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Erdwälle auf Gemarkung Pforzheim ausdrücklich begrüßt wird. Jedoch haben wir auch deutlich gemacht, dass dies nur in der Form erfolgen kann, dass die Erdwälle auf beiden Seiten der Autobahn in Richtung Eutingen (Südseite) und in Richtung Kieselbronn (Nordseite) in gleichem Maße erhöht werden. Eine einseitige Erhöhung des Erdwalls auf der Südseite in Richtung Eutingen könnte von der Gemeinde Kieselbronn nicht akzeptiert werden, da sich dadurch die Lärmsituation in Kieselbronn gegenüber der planfestgestellten Variante verschlechtern würde.

Diesen Sachverhalt konnte ich inzwischen auch im Gespräch mit Oberbürgermeister Peter Boch und mit Dr. Hans-Ulrich Rülke, MdL vortragen und habe dort positive Signale in Bezug auf die Belange der Gemeinde Kieselbronn im Zusammenhang mit einem erweiterten Lärmschutz durch Erhöhung der Erdwälle auf Gemarkung Pforzheim erhalten. Ich bin daher zuversichtlich, dass die Stadt Pforzheim angesichts des geschilderten Sachverhalts die Gemeinde Kieselbronn in ihre weiteren Überlegungen einbeziehen und beteiligen wird. Nur so lässt sich einvernehmlich eine für Eutingen und Kieselbronn sinnvolle und gebotene Verbesserung des Lärmschutzes unter Verwendung des bei der Baumaßnahme ohnehin anfallenden Aushubmaterials erreichen, wie es seinerzeit bereits von der BI Leise A 8 und Prof. Dr. Erik Schweickert, MdL vorgeschlagen wurde. Es wäre schön, wenn die Stadt Pforzheim nun doch noch - wie die Gemeinde Niefern-Öschelbronn für ihren Bereich - das hierfür erforderliche Baurecht in Form eines Bebauungsplans schaffen und die erforderlichen Grundstücke erwerben könnte. Die Gemeinde Kieselbronn ist bereit, ein solches Vorhaben konstruktiv zu begleiten, wenn dabei die Belange der Gemeinde ausreichend berücksichtigt werden.

Die lange Einhausung (ca. 800 m) wurde seinerzeit vom Bund nicht allein wegen der höheren Kosten abgelehnt wurde. Als Grund wurden damals neben den Kosten und auch das Thema Verkehrssicherheit (Gefällstrecke in der Einhausung) angeführt. Bis zur Festsetzung der Absenkung der Gradienten (Fahrbahn) am Karlsruher Hang im Planfeststellungsbeschluss sahen die Planunterlagen geeignete, wirksame und zufriedenstellende Lösung für die Lärmproblematik auf Gemarkung Kieselbronn vor, die den rechtlichen Vorgaben entsprochen hätte. Der Fokus lag bis dato auf den Bereichen Niefern-Öschelbronn und Pforzheim-Eutingen.

Vor diesem Hintergrund kann der jüngste Vorschlag des Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Erik Schweickert nicht unterstützt werden. Wenn wie vorgeschlagen die Einhausung entsprechend der untersuchten Varianten in den früheren Planunterlagen bei gleichzeitigem Verzicht auf die Absenkung der Gradienten (Fahrbahn) am Karlsruher Hang zur Kompensation der Kosten verlängert würde, gäbe es für den für die Gemeinde Kieselbronn maßgebenden Bereich keinen wirksamen Lärmschutz. Wir wären dann wieder bei oben dargestellter Situation. Wenn man also auf die Absenkung der Gradienten (Fahrbahn) am Karlsruher Hang verzichten möchte, muss daher die Länge der Einhausung zwingend so gewählt werden, dass diese auch den für Kieselbronn maßgeblichen Bereich über die Kurve hinaus abdeckt. Man sollte bei derartigen Überlegungen aber auch beachten, dass die Absenkung im Planfeststellungsbeschluss nicht allein auf den Lärmschutz zurückzuführen ist. Maßgebend waren bzw. sind hier auch Vorgaben des einschlägigen technischen Regelwerks RAA (Richtlinien für die Anlage von Autobahnen) insbesondere in Bezug auf die Längsneigung.

Die Gemeinde Kieselbronn hatte bereits 2008 das Büro für Angewandten Umweltschutz (BAU) in Ostfildern hinzugezogen und damit beauftragt, die Situation zu untersuchen und einen Vorschlag für einen wirksamen Lärmschutz für die Gemeinde Kieselbronn zu unterbreiten. Das Büro ist damals zu folgendem Ergebnis gekommen: „Für die Einhaltung der Lärmgrenzwerte bei Tag und Nacht in den Wohngebieten der Gemeinde Kieselbronn ist es erforderlich, eine optimierte Schutzanlage vorzusehen. Seitens der BAU wird hierzu eine nach oben offene „Lärmschutzgalerie“ (LSG) vorgeschlagen (Wände beidseits und im Mittelbereich der Autobahn, oben offene Lamellenabdeckung, schallabsorbierende Elemente an Wänden und Lamellen). Alleine die LSG (außer einem wesentlich aufwändigeren und teurerem Tunnelbauwerk) ist geeignet, die Immissionswerte in Kieselbronn sowie in weiten

Landschaftsbereichen derart zu mindern, dass die Grenzwerte überall unterschritten sind. Diese LSG wäre auch für andere betroffene Siedlungsbereiche eine geeignete Maßnahme. Je nach Ausgestaltung liegt die Oberkante des Bauwerks (lichte Höhe ca. 5 m) etwa 6 – 7 m über der Fahrbahn. Übergänge (z.B. Landschaftsbrücken) wären gut integrierbar. Zusätzliche Vorteile bietet eine für Pkw auf 100 km/h reduzierte Fahrgeschwindigkeit im LSG, ein Lkw-Überholverbot und die Anpassung des Fahrbahnbelags (Splitt-Mastix). Hierdurch werden innerhalb dieses schwierigen Streckenabschnitts weitere akustische und sicherheitstechnische Vorteile erzielt.“ Diese Variante sieht eine Lärmschutzgalerie mit einer Länge von ca. 2000 m, die bis über die Kreisstraße zwischen Kieselbronn und Eutingen reicht, vor.

Nach dem so genannten A 8-Gipfel im Hause der IHK Nordschwarzwald in Pforzheim am 18. März 2008, bei dem die damalige Staatssekretärin Karin Roth bekanntgegeben hatte, als wirksamen Lärmschutz für den Bereich Niefern-Vorort und Eutingen eine Einhausung mit einer Länge von ca. 380 m vorzusehen, wurde der oben genannte Vorschlag von der Straßenbauverwaltung nicht weiter zur Kenntnis genommen.

Bei dem Termin am 18. März 2008 hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass ich nach einem nur kurzen Blick auf die damals vorgestellten Planunterlagen von dieser Lösung keine Vorteile in Bezug auf einen ausreichenden und wirksamen Lärmschutz für Kieselbronn, insbesondere für die stark betroffene Wohnsiedlung Reible, erkennen kann. Dies habe ich in einem Schreiben dann auch dem damaligen Regierungspräsidenten Dr. Rudolf Kühner mitgeteilt und meine Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass die berechtigten Belange der Gemeinde Kieselbronn hinsichtlich des Lärmschutzes beim geplanten Ausbau der Bundesautobahn A 8 und die damit verbundenen Lärmschutzmaßnahmen, auch für den Bereich vor und nach der geplanten Einhausung, nicht in dem erforderlichem Maße Berücksichtigung finden.

Möglicherweise könnte es sinnvoll sein, wenn die Straßenbauverwaltung den Vorschlag vom Büro für Angewandten Umweltschutz (BAU) ggf. unter Einbeziehung einer Einhausung aufgreifen und untersuchen würde. Wenn ich sehe, was andernorts für Summen veranschlagt werden, sollten doch auch hier bei uns im Enztal die erforderlichen Mittel für einen auch bei weiter zunehmenden Verkehrsmengen bestmöglichen und wirksamen Lärmschutz, insbesondere in den Nachtstunden vorhanden sein. In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen aktuellen Beitrag „Eine Milliarde fürs Loisachtal“ im Merkur vom 1. September 2020 (siehe QR-Code).



Mit freundlichen Grüßen

Heiko Faber
Bürgermeister